

# Seminare und Lehrgänge 2012

Umwelt · Arbeitsschutz · Arbeitssicherheit · Energie · Gesundheit · Personal

## AUFBAULEHRGANG

08. – 09. Februar 2012, Dortmund

27. – 28. Juni 2012, Dortmund

08. – 09. August 2012, Dortmund

17. – 18. Oktober 2012, Potsdam

14. – 15. November 2012, Dortmund

## Fortbildung für Abfallbeauftragte

gemäß § 55 Abs. 3 KrW-/AbfG  
in Verbindung mit dem BImSchG

Papier

Glas

Kunststoffe  
Dosen

Restmüll



**Seminarbeschreibung**

Der Lehrgang vermittelt aktuelles Fachwissen für die Tätigkeit von Abfallbeauftragten nach §55 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfall-gesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit dem BImSchG und dient dem gesetzlich vorgeschriebenen Erhalt der Fachkunde.

**Themenschwerpunkte**

Die EG Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht

Besondere Aspekte des Abfallrechts

- Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz
- Abgrenzung: Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung, Beseitigung
- Entsorgungs-, Überlassungs-, Andienungspflichten
- Verhältnis Abfallrecht zum Immissionsschutzrecht

Novellierte bzw. zur Novelle anstehende bundesdeutsche Verordnung

- Batteriegesetz
- Klärschlammverordnung
- Verpackungsverordnung
- Bioabfallverordnung

Die EG Abfallverbringungsverordnung

Der Abfallbeauftragte in der betrieblichen Praxis

- Abfallogistik
- Abfallanalytik
- Abfall und Gefahrstoffrecht
- Abfall und Fahrgutrecht

**Zielgruppe**

Die Veranstaltung richtet sich an Betriebsbeauftragte für Abfall, Umwelt-auditoren und andere Betriebsbeauftragte, die ihre Fachkunde erhalten möchten.

**Referententeam u.a.**

Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann,  
Bezirksregierung Münster

Uwe Manske,  
Gefahrgutberatung,  
Geprüfter europäischer Sicherheitsberater für alle Verkehrsträger

**Inhouse Schulung**

Auf Wunsch führen wir diese Schulung speziell für Ihr Unternehmen auch als Inhouse Veranstaltung durch. Unsere Experten entwickeln ein Weiterbildungskonzept, das genau auf die Erfordernisse Ihres Unter-nehmens und Ihrer Mitarbeiter abgestimmt ist. Sprechen Sie uns an!

**Lehrgangsgebühr**

869.- Euro zzgl. MwSt. (inkl. ausführlicher Seminarunterlagen in Papier- und elektronischer Form, aktueller Gesetzestext, Schreibutensilien, Getränke und Verpflegung während der Veranstaltung)

**Neukundenrabatt** von 10% für die erste Anmeldung

**Treuerabatt** von 15% ab der dritten Anmeldung

**Lehrgangszeiten**

Der erste Schulungstag beginnt ca. 8:30 Uhr, der letzte Schulungstag endet ca. gegen 17:00 Uhr.

Der Verband der deutschen Sicherheitsingenieure (VDSI) hat diese Veranstaltung mit den folgenden Punkten bewertet:



# Anmeldung

## Kontakt

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung:

Carolin Stütz  
Tel.: 0228 400 72 242  
cstuetz@concada.de

Kathrin Kuhlemann  
Tel.: 0228 400 72 245  
kkuhlemann@concada.de

**Per Fax an 0228 400 72-952 oder online [www.concada.de](http://www.concada.de)**

**Ja,** hiermit melde ich mich verbindlich zum Lehrgang „Fortbildung für Abfallbeauftragte“ zum Preis von 869.- Euro zzgl. MwSt. an:

- 08. – 09.02.2012 (V3705) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0
- 27. – 28.06.2012 (V3706) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0
- 08. – 09.08.2012 (V3707) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0
- 17. – 18.10.2012 (V3708) Dorint Hotel Potsdam, Jägerallee 20, 14469 Potsdam, Tel.: 0331 274 0
- 14. – 15.11.2012 (V3709) Hilton Hotel, An der Buschmühle 1, 44139 Dortmund, Tel.: 0231 1086 0

## Anmeldedaten

---

Titel, Vorname, Nachname

---

Position

---

Firma

---

Straße / Postfach

---

Postleitzahl, Ort

---

Telefon-Nummer

Fax-Nummer

---

E-Mail

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Die Vertragsbeziehungen zwischen der concada GmbH und dem Kunden richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der concada GmbH. Der Kunde erkennt mit der schriftlichen Auftragserteilung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, wenn nicht ausdrücklich widersprochen wird.

### **2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

Verträge, Anmeldungen, Stornierungen und sonstige Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen von Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder der schriftlichen Bestätigung. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot inklusive etwaiger schriftlicher Auftragsbestätigungen. Soweit Fristen für die Auftragsdurchführung bestimmt wurden, sind diese nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die concada GmbH legt die vom Kunden genannten Tatsachen, insbesondere technische Angaben und Mess- bzw. Analysedaten, als richtig zugrunde. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Daten und Unterlagen muss im Einzelfall schriftlich vereinbart werden.

### **3. Anmeldung**

Die schriftliche Anmeldung mit Angaben über den Kunden - und im Seminarbereich auch mit Angaben über die Firma - erfolgt durch Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, mit welcher der Vertrag mit der concada GmbH wirksam wird.

### **4. Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühren werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sodann auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Es gilt die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Ratenzahlungen können vereinbart werden.

### **5. Stornierungen**

Schriftliche Stornierungen oder Umbuchungen können per Fax oder Post bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos vorgenommen werden. Nach diesem Zeitpunkt und bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach die Gesamtgebühr erhoben. Bei kurzfristigen Umbuchungen (2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) auf einen anderen Veranstaltungstermin wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 % erhoben. Keinerlei Kosten entstehen, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei vorzeitigem Abbruch der Weiterbildung werden die vollen Lehrgangskosten fällig. Das beinhaltet auch vereinbarte Ratenzahlungen.

### **6. Durchführung und Änderungen der Veranstaltung**

Änderungen und Verlegungen von Veranstaltungen bleiben der concada GmbH vorbehalten. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer Änderung bei Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie dem Einsatz von Dozenten gegenüber der Ausschreibung kommen. Der Gesamtcharakter der Veranstaltung bleibt gleichwohl gewahrt. Die concada GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen wegen der Verhinderung und Erkrankung von Dozenten, aufgrund höherer Gewalt oder mangels ausreichender Anmeldungen abzusagen. Im letzten Fall wird die Mitteilung über den Ausfall der Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Die Teilnehmer werden über die Absage einer Veranstaltung unverzüglich unterrichtet und erhalten bereits gezahlte Gebühren zurück erstattet.

## **7. Haftung und Gewährleistung**

Die concada GmbH erbringt ihre Leistungen unter Zugrundelegung der branchenüblichen Sorgfalt. Sie haftet für die Fehlerhaftigkeit ihrer Leistungen durch die kostenlose fehlerfreie Wiederholung der entsprechenden Leistungseinheit. Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von dem Kunden unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Für Schadensersatzansprüche haftet die concada GmbH nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten. Die Haftung umfasst, außer bei Vorsatz, nicht solche Schäden, die bei dem konkreten Auftrag typischerweise nicht erwartet oder vorhergesehen werden konnten.

## **8. Schutz der Arbeitserzeugnisse**

Die concada GmbH behält an den erbrachten Leistungen - sofern diese dazu geeignet sind - das Urheberrecht. Der Kunde darf im Rahmen des Auftrages erstellte Unterlagen nur für den Zweck verwenden, für den diese vereinbarungsgemäß bestimmt sind. Die Veröffentlichung und Vervielfältigung sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die concada GmbH.

## **9. Geheimhaltung**

Die concada GmbH verpflichtet sich, alle Ergebnisse, die in Zusammenhang mit einem Auftrag erarbeitet werden, dem Kunden zur Verfügung zu stellen und alle erhaltenen oder gewonnenen Informationen streng vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass sie der Auftraggeber schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Geheimhaltungspflicht besteht über das Vertragsverhältnis hinaus fort und gilt auch für Dritte, die als Unterauftragnehmer der concada GmbH im Rahmen des Auftrages tätig werden. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der concada GmbH erforderlich ist.

## **10. Datenspeicherung**

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung einverstanden.

## **11. Verjährung**

Sämtliche Ansprüche gegen die concada GmbH verjähren ein Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die gesetzliche Verjährungsfrist kürzer ist.

## **12. Allgemeine Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen davon unberührt.

## **13. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist Bonn. Soweit nichts anderes schriftlich bestimmt wird, ist der Erfüllungsort Dortmund.